



Sonderregelung zum Versicherungsschutz bei Reisen in Gebiete mit Reisewarnung

In Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen, die zum 01.04.2021 in Kraft treten, gilt Folgendes:

Notwendige geschäftliche Reisen, die vom Arbeitgeber entsprechend genauso bestätigt und angeordnet werden, sind auch unter der aktuell bestehenden Reisewarnung in Bezug auf die COVID-19-Pandemie versichert. Entscheidend ist hier die tatsächliche Dienstreisezeit. Die Verlängerung der Dienstreise aus privaten Gründen ist nicht versichert, da diese als touristische Reise gewertet wird.

Entscheidend für alle geschäftlichen und privaten Reisen ist grundsätzlich immer die Empfehlung des Auswärtigen Amtes oder eine ihr gleichgestellte Behörde im Land des Firmensitzes.

Sollte das Auswärtige Amt oder eine ihr gleichgestellte Behörde eine Reisewarnung an Pandemiebedingungen knüpfen, so folgt der Versicherer dieser Empfehlung und weicht nicht von dieser ab.

Relevant sind Reisewarnungen, da in diesem Falle für jeden Reisenden eine konkrete Gefahr für Leib und Leben droht oder Reisen aus vorrangigen Gründen zum Schutz der Reisenden oder der Bevölkerung bei abstrakter Gefährdung, wie z. B. anlässlich der COVID-19-Pandemie, unterbleiben sollten.

Darüber hinaus bleibt noch zu erwähnen, dass der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern hat.

Im Leistungsfall wird neben den erforderlichen Unterlagen zusätzlich bei Dienstreisen in ein Land mit einer bestehenden Reisewarnung eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Reise vom Versicherer eingefordert.

Schadenfälle können gemeldet werden über: airplusDEU@axa-travel-insurance.com

Was ist der Unterschied zwischen einem Reisehinweis, einem Sicherheitshinweis und einer Reisewarnung?

Die *Reisehinweise* des Auswärtigen Amtes enthalten Informationen zu den für Reisende relevanten Besonderheiten eines Landes, den Einreisebestimmungen in fremde Länder, zu Zollvorschriften und strafrechtlichen Vorschriften und zu medizinischen Hinweisen.

Reisehinweise enthalten Informationen unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Sicherheitshinweise machen in den Ländern, in denen es erforderlich erscheint, auf länderspezifische sowie grenzüberschreitende Risiken für Reisende und Deutsche im Ausland aufmerksam. Den Sicherheitshinweisen wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie können je nach Einschätzung der Sicherheitslage die Empfehlung enthalten, Reisen einzuschränken oder auf sie zu verzichten.

Sicherheitshinweise machen auf besondere Risiken für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die Empfehlung enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von nicht unbedingt erforderlichen oder allen Reisen abgeraten. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.



Reisewarnungen werden ausgesprochen, wenn davon ausgegangen werden muss, dass jedem Reisenden eine konkrete Gefahr für Leib und Leben droht. Gegebenenfalls wird auch nur vor Reisen in bestimmte Regionen eines Landes gewarnt (Teilreisewarnung). Deutsche, die in diesem Land/dieser Region leben, können gegebenenfalls zusätzlich zur Ausreise aufgefordert werden. Die Reisewarnung ersetzt den Sicherheitshinweis.

Reisewarnungen werden ebenfalls ausgesprochen, wenn bestimmte Reisen aus vorrangigeren Gründen zum Schutz der Reisenden oder der Bevölkerung bei abstrakten Gefährdungen wie z.B. anlässlich der COVID-19-Pandemie unterbleiben sollten. Reisewarnungen enthalten einen dringenden Appell des Auswärtigen Amtes, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer akuten Gefahr für Leib und Leben vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes gewarnt werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Quelle: Auswärtiges Amt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-unterschiedhinweisereisewarnung/606066>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/wassindsicherheitshinweise-node>)

Wenn Sie in einem Land außerhalb Deutschlands wohnen und für ein Unternehmen arbeiten, deren Firmensitz auch außerhalb Deutschlands ist, dann gelten die Regeln Ihres Landes.